

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktions- und Fernsprecher Nr. 8538.
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 18

Cöln, den 30. August 1913.

I. Jahrgang.

Die kommenden sozialen Wahlen und ihre Bedeutung.

Wir stehen bekanntlich kurz vor den Wahlen zu den Ausschüssen der neu zu errichtenden bzw. neuorganisierten Ortsbetriebs- und Innungskrankenkassen. Die Neuwahlen zu den zugelassenen besonderen Ortskrankenkassen und den bestehenden gebliederten Betriebs- und Innungskrankenkassen werden zwar etwas später, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres getätigt werden müssen. Nach den Anordnungen des zuständigen Ministers sollen zudem die Vorstandswahlen zu den oben bezeichneten Krankenkassen spätestens in der ersten Hälfte des November und die Wahlen zu den Versicherungsämtern bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats stattfinden. Die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern müssen nach einer Verfügung desselben Ministers noch im Dezember d. J. getätigt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten ist allerdings noch letzthin vom Reichskanzler bis zum Ablauf des Jahres 1914 verlängert worden, wohl deshalb, weil bei Wahrung der Wahlfristen eine solche hinauschiebung des Amtsantritts der Beisitzer an den Invalidenversicherungsanstalten sich als notwendig erwies.

Der christlich-nationalen Arbeiterschaft kann es nun nicht gleichgültig sein, welche Personen die Ausschüsse der Krankenkassen demnächst besetzen werden.

Die Ausschüsse der Krankenkassen, deren Mitglieder nach der RVD. jetzt besser gewählt werden können (Höchstzahl der Arbeitervertreter 60), beschließen über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten:

1. Den Voranschlag festzusetzen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu beschließen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinen. Der Ausschuss regelt außerdem die Meldung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, ferner bestimmt derselbe wie für die Mitglieder, die sich nicht im Kassenbereich aufhalten, die Beiträge einzusenden und die Leistungen auszuführen sind und wie bei diesen auswärtigen Mitgliedern die Krankenüberwachung zu regeln ist.

Wir sehen hieraus, welche eminent wichtigen Angelegenheiten der Krankenkassen durch die Ausschüsse geregelt und bestimmt werden. Man denke nur an die Ausbaumöglichkeiten

der Satzungen der Krankenkassen nach der neuen RVD. wie z. B.: Erhöhung des Krankengeldes bis zu 75 Prozent des Grundlohnes, Verlängerung der Dauer der Krankenhilfe bis auf ein volles Jahr, Gewährung von größeren Heilmitteln, Krankenkost, erhöhtes Hausgeld, erweiterte Wochenhilfe, Hebammiendienste, ärztliche Geburtshilfe, Schwangersgeld, Stillgeld, Krankenpflege an versicherungsfreie Familienangehörigen, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen, Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes, Erhöhung des Sterbegeldes bis zum 40fachen Betrage des Grundlohnes usw. Damit ist aber die Tätigkeit und Bedeutung der Ausschüsse keineswegs erschöpft; sie haben außerdem das Recht, den Vorstand der Krankenkasse zu wählen, und da die Vorstände der Krankenkassen die Versichertenvertreter zu den Versicherungsämtern, diese wiederum die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wählen, ferner die Oberversicherungsamtsbeisitzer die „nichtständigen Mitglieder“ am Reichsversicherungsamt ernennen, bilden die Ausschüsse das Fundament der ganzen Sozialversicherung. Ihre Zusammenfügung beeinflusst eben in ganz außerordentlichem Maße die spätere Besetzung der Ämter im vorbezeichneten behördlichen Instanzenzug.

Wie schon gesagt, wählen die Ausschüsse der Krankenkassen (mit Ausnahme der Landkrankenkassen) die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Die Vorstandsmitglieder wählen bei den Ortskrankenkassen den geschäftsführenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Bei den Betriebskrankenkassen ist der Betriebsinhaber-oder ein von ihm beauftragter per se Vorsitzender. Bei den Innungskrankenkassen wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstand der Innung ernannt. Die Vorsitzenden der Landkrankenkassen werden von den Gemeindevertretungen gewählt.

Der Vorstand verwaltet die Kasse, schließt Verträge mit den Ärzten und Apotheken ab, stellt die Beamten der Kasse an und entläßt dieselben, stellt die Dienstordnung für die Angestellten auf, erwirbt, veräußert oder belastet Grundstücke, beschließt über die Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen, allerdings im Einverständnis mit dem Ausschuss.

Die Vorstandsmitglieder stellen den Wahlkörper für die Wahl der Versichertenvertreter zu den Versicherungsämtern.

Die Versicherungsämter haben außerordentlich wichtige und umfangreiche Funktionen zu erledigen. Sie haben die Geschäfte der Reichsversicherung als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheiten der RVD. zu erteilen. Sie erstatten Gutachten bei der Festsetzung des so wichtigen Ortslohnes, ent-

scheiden bei Erbschaftsprüchen und anderen Spruchfachen. Ihre Aufgabe bei der Krankenversicherung sind: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitfachen und auf Beschwerden; Bestätigung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Krankenordnung; Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen. Bei der Unfallversicherung wirken die Versicherungsämter in erster Linie durch ihre Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Mitwirkung bei der Bescheiderteilung und durch die Entscheidung einzelner Streitigkeiten mit. Ihre Aufgaben aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Ueberwachung, Befugnis in Strafsachen und Vorbereitung des Bescheides.

Den Versicherungsämtern sind also, wie aus dem Vorstehenden klar hervorgeht, die grundlegenden Aufgaben des ganzen behördlichen Instanzenzuges zugewiesen.

Die Oberversicherungsämter, deren Beisitzer von den Beisitzern der Versicherungsämter gewählt werden, sind die obere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. In vielen Fällen ist das Oberversicherungsamt letzte und endgültig entscheidende Instanz. Und endlich steht das Reichsversicherungsamt, dessen Beisitzer, nichtständige Mitglieder genannt, von den Oberversicherungsamtsbeisitzern gewählt werden, als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde über den Oberversicherungsämtern. In Sachsen, Bayern und Baden sind die sog. Landesversicherungsämter bestehen geblieben, diese üben im Großen und Ganzen für ihren Landesbezirk die Funktionen des Reichsversicherungsamtes aus. Die Versicherungsämter wählen außerdem noch die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum den Vorstand derselben. Außerdem wählen die landwirtschaftlichen Versicherungsamtsbeisitzer die Versichertenvertreter zur Begutachtung der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Oberversicherungsamtsbeisitzer (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen), die Versichertenvertreter zur Begutachtung der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Aus dem Gesagten geht also hervor:

1. daß die Organe der Träger und Behörden sich in allen Fällen, wo die Selbstverwaltung vorgesehen ist, sich stufenmäßig aufbauen;

2. daß die von den Arbeitern zu wählenden Vertreter tüchtige Leute, die mit einem gewissen Maß von Kenntnissen und Verantwortungsgefühl versehen sein müssen, wollen sie ihr hohes Amt zum Wohle und Segen ihrer Mitkollegen verwalten;

3. die unversicherten Kollegen und Kolleginnen aber haben es in der Hand, geschulte und aufrechte Vertreter ihres Standes in die genannten Positionen hineinzuwickeln.

Wir müssen uns daher als christliche Arbeiter diesmal in besonderem Maße bei den Wahlen ins Zeug legen. Es gilt auch nicht nur das hohe Interesse der Versicherten allein wahr zu nehmen, nein, es stehen auch noch andere Interessen auf dem Spiel. Es kann für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein, welchen Ausfall die kommenden Wahlen zeitigen.

Kommunale Sozialpolitik der Stadt Boppard.

Kommunale Betriebe sollten Musterbetriebe sein. Dieser Ausspruch ist schon vor mehr als einem Jahrzehnt von höchster Stelle gefallen. Wer aber nun glaubt, daß das schmucke Städtchen Boppard am schönen Rhein, wo alljährlich sich Tausende Erholung von angestrengter Tätigkeit suchen, versuchte, diesen Ausspruch in die Tat umzusetzen, befindet

sich in einem Irrtum. Soweit die städtischen Arbeiter in Frage kommen, ist bis heute noch rein gar nichts geschehen, was von etwas sozialem Verständnis für die Aufgaben einer Gemeinde zeugte. Der Lohn bewegt sich zwischen 2.40 Mk. für Arbeiter und 4 Mk. für Feuerarbeiter der Gasanstalt. Für letztere besteht noch immer die 12stündige Arbeitszeit, mit der alle 14 Tage sich wiederholenden 24stündigen Wechselschicht. Bereits mehrere hundert Städte haben längst dieses System abgeschafft, und sind, was wir ausdrücklich hervorheben wollen, nach ihrem eigenen Zeugnis, recht gut damit gefahren. Die Einführung der Achtstundenschicht, wodurch auch die Doppelschicht von 24 Stunden beseitigt wird, hat sich überall bewährt, so daß auch nicht eine einzige Anstalt zum alten System wieder zurückgekehrt ist. Dabei handelt es sich in der Regel um Betriebe mit modernen technischen Einrichtungen, wo die Arbeit bedeutend leichter ist, wie in den kleinen Anstalten. Nur wer selbst gezwungen war, bei drückender Hitze, im dumpfen Raume 24 Stunden hinter einander Feuerarbeiten zu leisten, weiß, welche Opfer an Gesundheit und Leben dies erfordert. Mit Recht nannte ein Bürgermeister einer kleinen rheinischen Stadt diese eine richtige Sklavenarbeit. In Boppard allerdings zeigte man weniger Verständnis hierfür, wurde doch ein Kollege, der sich um die Abschaffung der 24stündigen Schicht bemühte, einfach entlassen. Wenn diese Arbeitszeit auch nach den buchstäblichen Bestimmungen der Gewerbeordnung sich noch womöglich auf der Grenze des Erlaubten bewegt, dem Geiste der Gesetzgebung entspricht sie nicht. An sonstigen sozialen Einrichtungen wie Urlaub, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, Durchbezahlung des Lohnes für Kranken- und Feiertage, Familienzulagen usw. fehlt es vollständig. Dafür wird den alten Invaliden nach 40jähriger Tätigkeit bei der Stadt ein einmaliger Betrag aus der Armenkasse gewährt. Sollte die soziale Einsicht der Stadtverwaltung (Bürgermeisteramt und Stadtverordnetenkollegium) nicht ausreichen, um hier eine Aenderung herbeizuführen, dann dürfte es vielleicht der Gewerbeinspektion und den anderen an der Erhaltung des Familienlebens der Arbeiter, und der Sonntagsruhe interessierten Kreise gelingen, durch ihren Einfluß eine Aenderung herbeizuführen.

Wenn jemals, ist durch die Zustände in Boppard der Beweis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die städtischen Arbeiter erbracht, um auch ihnen einen gerechten Anteil am Ertrage ihrer Hände zu sichern. Der Gemeinde selbst, wie auch der allgemeinen Volkswohlfahrt, wäre damit der beste Dienst geleistet.

Die Neugestaltung der Verhältnisse in den Krankenkassen für die Betriebe der Stadt Cöln.

Die Stadt Cöln hat für ihre Arbeiter, wie wohl die meisten größeren Städte, Betriebskrankenkassen errichtet und zwar bestehen deren drei. Eine für die Straßen- und Vorortbahnen, eine für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, eine für die übrigen Betriebe. Einige Angaben über diese Kassen dürften immerhin einiges Interesse beanspruchen.

Die Gründung derselben erfolgte zu folgenden Zeiten: Krankenkasse für die städtischen Bahnen am 24. November 1884, Krankenkasse für Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke am 30. August 1884, Allgemeine Betriebskrankenkasse am 1. Juni 1897. In dem Jahresbericht für 1911 werden folgende Angaben gemacht über die Mitgliederzahl, Zahl der Erkrankungsfälle und -tage, Einnahmen. Ausgaben usw. (Siehe Tabelle 1!)

Die statistischen Leistungen dieser Kassen sind nicht gleichmäßig. Sie sind in den beiden erstgenannten wesentlich höher wie in der letzteren. In den letzten Jahren hatte zudem die Allgemeine

Betriebskrankenkasse eine starke Belastung auszuhalten durch die Ueberweisung von Notstandsarbeitern. Das hatte den Mitgliedern dieser Klasse zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben. Infolge der Umwandlungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung ging die Stadtverwaltung nunmehr dazu über, eine **Verschmelzung** dieser drei Klassen ins Auge zu fassen. Zwar befürchteten die Mitglieder der beiden ersten Klassen, dadurch eine Verminderung der bisherigen Leistungen. Diese Befürchtungen sind jedoch grundlos gewesen, da das neue Statut zum Teil sogar noch weit über dieselben hinausgeht. Dadurch wird allen berechtigten Anforderungen im weitesten Maße Rechnung getragen. Den größten Vorteil ziehen aus dieser Verschmelzung die Mitglieder der allgemeinen Betriebskrankenkasse. Aber der Standpunkt der Stadtverwaltung ist durchaus richtig, wenn sie sagt: „Hält man einheitliche Lohnsätze für das Beste und einzig Richtige, so muß man auch auf dem Gebiete der Krankenkassen das Gleiche erfolgen und darf einem Teil der Arbeiter nicht mit anderem Maße messen, als dem anderen, sondern muß auch hier den gleichen Maßstab anlegen.“

In der Tabelle 2 haben wir die alten und die neuen Bestimmungen nebeneinander gestellt. Daraus ist klar zu ersehen, daß in Bezug auf die Leistungen durchweg erhebliche Verbesserungen eintreten. Zunächst sind mehr Lohnklassen vorgesehen, um so einer größeren Zahl Mitglieder das Aufsteigen in eine höhere Lohnklasse zu erleichtern und zu ermöglichen. Das hat dann höhere Leistungen im Unterstützungsfalle seitens der Klasse zur Folge. Sodann ist der arrechnungsfähige Höchstlohn auf 6 Mk. pro Tag, gegenüber 5 bzw. 4 Mk. bisher festgesetzt worden. Das aber bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der Gesamtleistungen, wie Krankengeld, Sterbegeld, Familienunterstützung. Das höchste Krankengeld betrug 3. V. in den ersten beiden Klassen 3.33 Mk. pro Tag, in Zukunft aber 4 Mk., das ist also 67 Pfg. pro Tag oder 4 Mk. pro

Woche mehr. Das höchste Sterbegeld betrug in beiden Klassen 150 Mk., in Zukunft 180 Mk., beim Tode eines Mitgliedes. Noch erheblicher sind die Erhöhungen beim Todesfall von Familienmitgliedern. Die Verschmelzung bringt also allen städtischen Arbeitern ganz erhebliche Vorteile. Das ist um so höher zu bewerten, als die sozialdemokratischen Vertreter in der Krankenkasse für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sich mit Händen und Füßen gegen die Verschmelzung gemehrt haben. Bekanntlich haben auch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag gegen die neue Reichsversicherungsordnung gestimmt, wie denn der ganze sozialpolitische Fortschritt gegen den Willen dieser Leute zustande gekommen ist.

Für unsere Kollegen ergibt sich aber jetzt die Pflicht, allüberall dafür zu sorgen, daß die christliche Arbeiterschaft bei den bevorstehenden Krankenkassenwahlen den Sieg davon trägt. Das ist mit der allgemeinen Einführung der Verhältnismahl vielerorts sehr gut möglich.

Aus unseren Berufen.

Der Gemeinderat von Dornrath bei Mühlhausen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den von unserem Verbands eingereichten Gesuchen, den Gemeindearbeitern Dienstkleidung zu gewähren, und ihnen Kohlen zu dem für die Gemeinde geltenden Bezugspreis zu verabfolgen, zugestimmt. Die daraus entstehenden Kosten, zirka 1600 Mk., sind bereit gestellt worden. Für die rechtzeitige Beschaffung der Winterkleidung soll Fürsorge getroffen werden.

In München greift die Arbeitslosigkeit unter den städt. Arbeitern immer weiter um sich. Anfangs August wurden wiederum 159 Mann entlassen. Auf dem Rathaus stecken die

Tabelle 1

Ausgaben für

Name der Klasse	Zahl der Mitglieder	Zahl der Erkrankungsfälle	Zahl der Krankentage	Zahl der Sterbefälle	Ausgaben für													
					Gesamte Einnahmen	Neuzugänge	Wagnis-Geldmittel	Krankengeld an Mitglieder	Krankengeld an Angehörige	Wöchnerinnen-Unterstützung	Sterbegeld	Für und Verpflegung in Krankenh.	Sonstige Krankentätigkeit	Bermaltung persönliche	Bermaltung sachliche	Sonstiges	Gesamte Ausgaben	Gesamte Vermögen
					Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Städt. Bahnen	2631	2402	35787	14	214898	38224	39902	95104	8252	—	6145	8826	2405	1626	220	767	201 471	173 184
G. E. W. Werke	1383	651	15827	13	106600	20409	19828	34674	3802	40	4886	6088	—	273	830	518	91 357	138 679
Allgem. B. R. R.	2835	2144	38892	30	192116	37195	38058	56183	10449	361	3057	18373	522	1185	637	648	166 668	95 718
Summa	6849	5197	90503	57	513614	95828	97788	185961	22503	410	14088	33287	2927	3084	1637	1933	459 496	407 581

Tabelle 2

Krankenkasse der Bahnen der Gas-, Elektr., Wasser-Werke Allgemeine B. R. R.

	Krankenkasse der Bahnen		Krankenkasse der Gas-, Elektr., Wasser-Werke		Allgemeine B. R. R.	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Zahl der Lohnklassen	7	11	6	11	6	11
Höhe des Lohnes	5.— Mk.	6.— Mk.	5.— Mk.	6.— Mk.	4.— Mk.	6.— Mk.
Höhe des Krankengeldes	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	55%	$\frac{2}{3}$
Das höchste Krankengeld beträgt pro Tag	3.33 Mk.	4.— Mk.	3.33 Mk.	4.— Mk.	2.20 Mk.	4.— Mk.
Dauer d. Kr. Bezuges	52 Wochen	52 Wochen	52 Wochen	52 Wochen	26 Wochen	52 Wochen
Höhe des Sterbegeldes	30fache des Grundlohnes	30fache des Grundlohnes	30fache des Grundlohnes	30fache des Grundlohnes	20fache des Grundlohnes	30fache des Grundlohnes
Das höchste Sterbegeld beträgt	27 bis 150 Mk.	40 bis 180 Mk.	30 bis 150 Mk.	40 bis 180 Mk.	16.80 bis 80 Mk.	40 bis 180 Mk.
Höhe der Beiträge	4%	4 $\frac{1}{2}$ %	5%	4 $\frac{1}{2}$ %	5,36%	4 $\frac{1}{2}$ %
Familienversicherung						
Dauer in Wochen ärztliche Behandlung Arznei	unbegrenzt	26 Wochen	26 Wochen	26 Wochen	52 Wochen	26 Wochen
Sterbegeld für Frauen	18 bis 100 Mk.	26.67 bis 120 Mk.	20 bis 100 Mk.	26.67 bis 120 Mk.	11.20 b. 53.32 Mk.	26.67 bis 120 Mk.
Sterbegeld für Kinder	6.75 bis 37.50 Mk.	13.33 bis 60 Mk.	10 bis 50 Mk.	13.33 bis 60 Mk.	5.60 bis 26.66 Mk.	13.33 bis 60 Mk.

Das Sterbegeld beträgt (neu) bei Ehefrauen $\frac{2}{3}$, bei Kindern bis 14 Jahre und ältere dauernd erwerbsunfähige $\frac{1}{3}$ des für das Mitglied festgesetzten.

Kommissionen die Köpfe zusammen und beschließen, bei der Regierung vorstellig zu werden, um Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen. Aber in den eigenen Betrieben tut man das Entgegengesetzte von dem, was von der Regierung verlangt wird.

Die Zentrumsfraktion hat im Gemeindefakollegium eine Anfrage gestellt, in der es unter anderem heißt:

„Welche Maßnahmen gedenkt daher der Magistrat als der in der Stadt größte, aber auch zugleich verantwortungsvollste Arbeitgeber, gegenüber den derzeitigen, mit Arbeiterentlassungen vorgehenden Betriebsvorständen zu ergreifen, um den gefassten Beschlüssen auch allseits die ihnen zuge dachte arbeiterfreundliche Wirkung zu verschaffen? Rasches Eingreifen des Magistrats wird um so mehr erwartet, nachdem doch die Stadtgemeinde Münden in dieser schweren kritischen Zeit der Arbeitslosigkeit sowohl dem Staat, wie den privaten Arbeitgebern in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und in der nur irgendwie möglichen Vermeidung von Arbeiterentlassungen mit gutem Beispiel vorangehen soll. Unterzeichnet sind die G. B. Märkl, Riggauer, Schober und Müller.

Hoffentlich wird es den vereinten Bemühungen der verschiedenen Fraktionen gelingen, den Magistrat zu zwingen, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Eine Volksversammlung, einberufen vom sozialen Ausschuss und dem Kartell der christlichen Gewerkschaften in Amberg, nahm am 2. August Stellung zu den von unserem Verbands eingereichten Forderungen für die städtischen Arbeiter. Die Versammlung verlangt in einer Resolution die Schaffung einer neuen Arbeitsordnung, sowie die Gewährung einer Teuerungszulage, rückwirkend vom 1. Juli ab, bis zum Inkrafttreten der neuen Lohnordnung. Zu derselben heißt es zum Schluß: „Sollten sich die Verwaltungsorgane der Stadt dem Willen der Bürgerschaft widersetzen, so ist denselben nachdrücklichst zum Bewußtsein zu bringen, daß es im Interesse der Steuerzahler liegt, daß zwischen der Stadt und deren Arbeiter ein gutes Einvernehmen nicht gestört wird.“

Aus den Ortsgruppen.

Fassau. Unser Verband hat in der schönen Dreiflüssestadt Eingang gefunden. In zwei Versammlungen, am 26. Juli und 10. August erschien Bezirksleiter Weigler, um den Kollegen einen Vortrag über die Zwecke und Ziele des Verbandes zu halten. Verschiedene Kollegen waren dem Referenten noch bekannte Gesichter aus der Zeit, wo sie dem alten Verbands angehört und demselben Erfolge zu verdanken hatten. Durch Versprechen, die die vormalige Direktion gemacht, aber nicht eingehalten hatte, zogen es die Arbeiter vor, das Verhältnis mit dem Verbands zu lösen. Der Referent sprach in überzeugender Weise über die Notwendigkeit und Gründung eines Zentralverbandes der Gemeindefarbeiter und Straßenbahner für alle auf christlich-nationalem Boden stehenden Gemeindefarbeiter und erklärte dessen innere Einrichtungen und Unterstützungswesen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder, besonders die Erziehung moderner Arbeitsordnungen. Redner erklärte die in denselben erklärten Hauptforderungen an der Hand der von unserem Verbands geschlossenen Arbeitsordnungen von Jungsstadt, Straubing, Starnberg usw. Der in der ersten Versammlung anwesende Gem.-Ver. Herr Prof. Kürst erklärte unter begeisterter Zustimmung, im Gemeindefakollegium die Forderungen der Gemeindefarbeiter stets zu unterstützen. Zu den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: K. Kagermeier, Vorsitzender, F. Mischenbrenner, Schriftführer, W. Demelner, Kassier und Altdorfer und Grenzinger als Schriftführer. Die Gewählten geben uns die Gewähr, daß sie im Interesse des Verbandes und der Mitglieder für eine geordnete Geschäftsführung Sorge tragen.

Landshut (Flußbauarbeiter). Eine rege Tätigkeit entfaltet die hiesige Ortsgruppe der Flußbauarbeiter, obgleich sie unter den äußerst schwierigen Verhältnissen arbeiten muß. Die Mitglieder wohnen zerstreut in einem Umkreis von drei Stunden und sind so schwerlich für das Versammlungswesen zu begeistern. Die Verwaltung versuchten auch das Mögliche, um den Kollegen die „Arbeitslosigkeit“ der Organisation vor Augen zu führen. Heute mit 7 bis 10 Dienstjahren werden angeblich wegen Arbeits- oder Geldmangel entlassen, die bewilligten Entfernungszulagen den Kol-

legen vorzuenthalten. Erst nachdem in der Presse die Angelegenheit einer Kritik unterzogen und der Bezirksleiter im Ministerium vorstellig geworden war, wurden einige Kollegen wieder eingestellt und die vorzuenthaltenen Entfernungszulagen nachgezahlt.

Unsere nächste Aufgabe wird die gute Vorbereitung der Krankenkassenwahl sein, damit im Ausschuss und im Vorstande auch die rechten Männer an den rechten Platz gesetzt werden. Das dieses bisher immer gewesen ist, kann nicht behauptet werden.

Hoffentlich werden nicht nur die Kollegen in Landshut, sondern in ganzen Flußbaugebiete in den kommenden Monaten ihre volle Pflicht und Schuldigkeit nicht nur bei den Kassenwahlen, sondern auch bei der Ausbreitung des Verbandes tun. Auch auf die innere Organisationsarbeit in den Ortsgruppen muß, eben weil hier besondere Schwierigkeiten vorliegen, mehr Gewicht gelegt werden. In der Beitragszahlung wie auch in der Verwaltung dürfen die Ortsgruppen der Flußbauarbeiter den übrigen in nichts nachstehen. D. H.)

Altenessen. Die Stadtgemeinde Altenessen hat mit der Stadt Essen einen Vertrag geschlossen, nach dem am 1. April 1914 die Stadt Altenessen aufhört, ein selbständiges Gemeinwesen zu bilden und der Stadt Essen eingemeindet wird. Die Tagespresse berichtete über den Inhalt des Vertrages, in der auch das Verhältnis der Beamten nach der Eingemeindung geregelt war. Von den Arbeitern dagegen wurde nichts erwähnt. Auch wurde denselben durch die Stadtbehörde weder auf dienstlichem noch außerdienstlichem Wege Kenntnis von ihrem späteren Schicksal gegeben. Unter diesen Umständen mußten die Kollegen wie auch wir annehmen, daß nichts vereinbart worden war. Eine Versammlung sollte hierzu Stellung nehmen. Erst nachdem die Verwaltung Kenntnis von der Einladung erhalten hatte, kühlte sie sich veranlaßt, durch folgendes Schreiben den Arbeitern Aufklärung zu geben:

„Unter der Ueberschrift „Altenessener Gemeindefarbeiter“ ist gestern von dem Verbands der christlichen Gemeindefarbeiter, Zahlstelle Altenessen, ein Flugblatt an die hiesigen Gemeindefarbeiter verteilt, in dem behauptet wird, daß in dem mit Essen vereinbarten Eingemeindungsvertrage über die Gemeindefarbeiter und ihr Verhältnis zur Stadt Essen nach der Eingemeindung nichts enthalten sei. Diese Behauptung ist un wahr. In dem Eingemeindungsvertrage ist unter dem Abschnitt B VIII ausdrücklich vorge sehen:

„Die auf Privatsdienstvertrag Angestellten, soweit sie nicht gemäß Abschnitt A VII dieses Vertrages zu übernehmen sind, sowie die Handwerker und Arbeiter der Bürgermeisterei und der Gemeinde Altenessen treten unter den mit ihnen vereinbarten Bedingungen in den Dienst der Stadt Essen über. Mit diesem Uebertritt erwerben sie alle Rechte der Essener Angestellten, Handwerker und Arbeiter, insbesondere sind sie der Arbeiterordnung und den sonstigen Fürsorgebestimmungen der Stadt Essen unter Anrechnung der in Altenessen verbrachten Dienstzeit zu unterstellen.“

Es ist ganz selbstverständlich, daß es sich die Gemeindeverwaltung Altenessen bei den Eingemeindungsverhandlungen zur Pflicht gemacht hat, auch die Interessen ihrer Angestellten, Handwerker und Arbeiter nach jeder Richtung hin zu wahren. Das ist, wie aus den vorstehenden Vertragsbestimmungen ersichtlich, vollständig geschehen und es liegt somit keinerlei Veranlassung zur Beunruhigung vor.

Altenessen, den 23. Juli 1913.

Der Bürgermeister:
Stankweit.“

Jedenfalls wäre es richtiger gewesen, den Arbeitern und Handwerkern sofort Kenntnis von dem Vertrage zu geben. Wir bezweifeln mit Recht, daß den Beamten diese vorzuenthalten ist.

Infolge Fehlens der Gänsefüßchen am Schluß ist nicht zu ersehen, wo die wörtliche Zitierung des Vertrages aufhört und die Interpretation anfängt. Mit hin ist auch diese Aufklärung objektiv zweideutig. Wir nehmen aber an, daß dieses nur ein Schreibfehler ist, und das Schlußzeichen hinter das Wort „unterstellen“ gehört.

Durch die Tatsache, daß es erst des Einschreitens der Organisation bedurfte, um den Arbeitern Aufklärung zu verschaffen, ist auch in diesem Falle der Nachweis für die Notwendigkeit erbracht. Aber eben so gut wie hier die Arbeiter im Vertrage berücksichtigt sind, konnten sie auch, wie so oft, übergangen worden sein. Und in diesen Fällen ist es nur die Organisation, die nach vor der gesetzlichen Sanftionierung des Eingemeindungsvertrages eine Aenderung herbeizuführen bestrbt ist.

Mülhausen i. G. In unserer letzten Versammlung referierte Bezirksleiter Kollege Zoll-Freiburg über „Die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren“. Redner zeigte, wie diese Bewegung seit ihrer Gründung im Kampfe groß geworden ist. Sozialdemokr. Partei- u. Gewerkschaftsbewegung, ein rückständiges, unfziales Unternehmertum, und nicht zuletzt Leute, die vorgeben, die Interessen der christlichen Arbeiter vertreten zu wollen, hätten sich zum Kampfe gegen uns zusammengefunden. Darin liege aber auch zugleich die Stärke unserer Bewegung, daß sie nicht künstlich aufge zogen, sondern im Kampfe ihre Wurzeln recht tief in die Arbeiterschaft und Volkswirtschaft geschlagen haben. Das

letzte Jahr habe bewiesen, daß sie den Stürmen wohl zu trocken im Stande sei. Der Redner zeichnete sodann sodann ein Bild von den Aufgaben unseres Verbandes. Der mächtige Aufschwung der deutschen Städte habe diese vor neue soziale Probleme gestellt. Zu diesen gehöre auch die soziale Fürsorge für die eigenen Arbeiter. Die meisten städtischen Werke und Betriebe seien noch weit davon entfernt, als Musterbetrieb angesprochen werden zu können.

Falsch sei es aber, alles zu verlangen, ohne selbst mitzuarbeiten. Die beste Gelegenheit hierzu böte die Mitgliedschaft und die rege Mitarbeit in unserem Verbands.

Wangen. Mit der Gründung der hiesigen Ortsgruppe ist es gelungen, unserem Verbands im württembergischen Müggau Eingang zu verschaffen. Am 17. August erschien unser Bezirksleiter Weizler aus München, um uns einen Vortrag über Zwecke und Ziele des Verbandes zu halten. Referent schilderte die Notwendigkeit eines Berufsverbandes für die auf christlich-nationalen Boden stehenden Gemeinbearbeiter und Straßenbahner. Als erste Aufgabe erachte es der Verband, das Standesbewußtsein seiner Mitglieder zu heben und für die materielle Besserstellung derselben bei den Stadtverwaltungen einzutreten. Zu diesem Zwecke erstrebe der Verband Arbeitsordnungen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, Urlaubsverhältnisse und andere Vergünstigungen festgelegt sind. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafte Debatte. In die Vorstandtschaft wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender Jos. Wunder, Kassierer St. Bayer, Schriftführer H. Dölp. Die Kollegen bürgen für einen weiteren Ausbau der neuen Ortsgruppe; die Früchte werden sich bald zeigen. Bezirksleiter Weizler sprach dem Kollegen Schleichburg vom deutsch-nationalen Gärtnerverbände seinen Dank aus, dem wir die Gründung der Ortsgruppe zu verdanken haben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Sommerurlaub.

Das Börzenblatt für den deutschen Buchhandel schreibt in seiner Nummer 138 vom 18. 6. 1913:

„Das peinliche und Kleinliche Abwägen der augenblicklichen Vorteile, das in unserem Berufe so häufig zu finden ist, zeitigt bei so manchem . . . die Meinung, daß er keine Zeit habe, nachzulassen. Bis der Zusammenbruch kommt, der ihm dann zeigt, daß es auch ohne ihn geht, und daß er bei einem rechtzeitigen Ausschalten so manchen Irrtum nicht begangen hätte, daß der und jener Vorfall bei gesundem Betrachtem sich ganz anders ansieht. Schaltet aus oder ihr werdet ausgeschaltet. Und gönne auch den Angestellten eine Zeit, in der sie sich erholen sollen! Wenn nach derselben wieder viel von ihnen verlangt werden muß, so ist das Recht dazu diesen Urlaub erkaufte. Die Einsicht, daß solch eine Ruhezeit notwendig ist, nicht nur weil sie im Interesse des betreffenden Geschäfts liegt, sondern auch weil sie die Dekonomie der Menschenkraft an und für sich verlangt, dringt ja erfreulicherweise immer weiter durch. Wer sich nicht absichtlich gegen die Erfahrungen in rein physiologischen Vorgängen abschließt, der weiß, daß die in dieser Hinsicht bisher gepriesene Sparsamkeit eine das Staatswohl mißachtende Verschwendung war.“

Jedenfalls wäre mancher Gemeinde und Straßenbahndirektion, die noch heute sehr oft um ein paar Tage Urlaub ihrer Angestellten und Arbeiter streiten, ein eindringliches Studium obiger Auslassung eines Arbeitgeberorgans dringend zu empfehlen.

Das Los der alten Lohnarbeiter.

In der letzten Zeit ist in der Öffentlichkeit vielfach darüber diskutiert worden, wie sich das Los der alternden Arbeiter gestaltet. An Hand von Einzelbeispielen ist von Arbeitersseite häufig darüber geklagt worden, daß Arbeiter, wenn ihre besten Kräfte verbraucht sind, beiseite geschoben, und jüngere Arbeitskräfte an deren Stelle gesetzt werden, und daß solche Arbeiter nur sehr schwer wieder eine neue Arbeitsgelegenheit finden können. Besonders schlimm gestaltet sich deren Lage deshalb, weil eine große Anzahl von Werken Arbeiter nur bis zu einem gewissen Lebensalter einstellen. In der „Täglichen Rundschau“ (18. April 1913) veröffentlichte Professor Wittschewsky einen Artikel zu dieser Frage, der darauf hinaus-

läuft, diese Klagen aus Arbeiterkreisen als unberechtigt hinzustellen. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten will der Verfasser die Schlussfolgerung ziehen, daß wohl „alternde Arbeiter vielfach zu einem Wechsel ihrer Berufsarbeit sich veranlaßt sehen, sei es, weil ihre bisherige Tätigkeit ihre Kräfte übersteigt, sei es, weil sie ein leichteres Brot zu finden glauben“. Darauf baut der Verfasser dann folgendes Diktum auf:

„Hingegen fehlte ein Nachweis, daß brutaler Unternehmeregottismus die schwächeren Kräfte einfach auf die Straße stößt, oder daß arbeitswilligen Alten keine Aufnahme gewährt wird. Ausnahmen mögen vorkommen, sind aber ganz gewiß keine allgemeine Erscheinung.“

Diese Schlussfolgerungen können leider vor der Wirklichkeit nicht standhalten. Wenn man auch den Vorwurf gewiß nicht verallgemeinern darf, daß ältere, verbrauchte Kräfte nun rücksichtslos auf die Straße gestoßen würden — es gibt erfreulicherweise auch noch Unternehmer, die ihre alten Arbeiter bis zur Invalidität beschäftigen —, so bleibt aber auf der andern Seite die Tatsache bestehen, daß eine lange, lange Reihe von industriellen Werken und sogar kommunale Betriebe Arbeiter nur bis zu einem gewissen Lebensalter einstellen. Eine oberflächliche Umfrage hat ergeben, daß derartige Bestimmungen allerdings nicht in den Arbeitsordnungen die industriellen Betriebe niedergelegt werden, daß aber in der Praxis die Sache so gehandhabt wird, und zwar auf Grund der Satzungen der jeweiligen Betriebskrankenkassen. Zum Beispiel werden auf folgenden Werken in der Regel Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr eingestellt: Krupp, Aktiengesellschaft, Essen; Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Berlin; Niederrheinische Hütte, Duisburg; Rheinische Stahlwerke, Duisburg-Lahr; Rhönitz, Aktiengesellschaft, Duisburg; Hüttenwerk Rote Erde, Aachen; Deutsche Elektrizitätswerke Garbe u. Lahmeyer, Aachen; Spiegelmanufaktur Stolberg (Mhld.); Bochumer Verein, Bochum; Heinrichshütte, Hattingen; Westfälisches Stahlwerk, Weimar bei Bochum.

Auch eine große Anzahl von Stadtverwaltungen hat eine Altersgrenze für neu einzustellende Arbeiter festgesetzt; hier ist die Bestimmung auch in den Arbeitsordnungen für die kommunalen Betriebe niedergelegt. Wir greifen nur einige heraus. Das Höchstalter für Neueinzustellende beträgt beispielsweise in Düsseldorf 40, Essenbach 45, Karlsruhe 40, Bruchsal 35, Stuttgart 30 und in Würzburg 40 Jahre. Von den Kommunen sollte man derartige Härten eigentlich am allerlehten erwarten, denn wenn alle Unternehmer so handeln würden wie diese Gemeinden, dann könnten die älteren Arbeiter ja nirgends mehr Arbeit und Brot finden und würden damit als bedauernswerte, überflüssige Mitglieder der Gesellschaft den Armenverwaltungen, also den Kommunen selbst, wieder zur Last fallen.

Angesichts dieser Zustände ist die schicksalschwere Frage wohl am Platze: Was wird aus den vielen Lohnarbeitern, die nach dem 40. Lebensjahre das Unglück haben, eine neue Arbeitsstelle suchen zu müssen? Bei den vorliegenden Angaben handelt es sich nur um einige Stichproben. Wenn eine genaue Erhebung darüber veranstaltet würde, inwieweit älteren Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit durch solche Bestimmungen beschnitten wird, dann würde es wohl kaum jemand noch wagen, die Klagen der Arbeiter über diesen verhängnisvollen Mißstand als unberechtigt hinzustellen.

Entschädigungen für Schöffen und Geschworene.

Erfreulicherweise ist die Verordnung über die Vergütung der Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern am 2. August d. J. in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß.

Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

§ 2.

Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als 2 Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, sechs Pfennig.
2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfennig.

Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersetzen.

§.

Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Für die Arbeiterschaft ist es von größter Bedeutung, daß endlich es auch ihr ermöglicht wird, mehr als bisher Schöffen und Geschworene aus dem Arbeiterstande für die deutsche Justiz zu stellen. Es muß nunmehr das Bestreben unserer Kartell- und Zahlstellenvorstände dahin gehen, rechtzeitig die Listen von geeigneten Kollegen als Schöffen und Geschworene den zuständigen Behörden einzureichen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird sich mehr als bisher auf dem hochwichtigen Gebiet der Rechtsprechung unseres Volkes betätigen.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.

Unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Wirklichem Geheimen Rat Caspar, fand am 19. und 20. Juni eine Tagung des Beirats der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt“ in Charlottenburg (Straußhofsstr. 11-12) statt. Dieser Beirat setzt sich aus prominenten Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Industrie und aus Beamten der Gewerbeaufsicht und der verschiedenen Berufsvereinigungen zusammen. Hauptaufgabe der Tagung war die Prüfung der Ausstellungsgegenstände nach der Richtung hin, ob die vorgeführten Schutzvorrichtungen den neuesten Anforderungen der Betriebssicherheit noch entsprechen. In zweitägiger intensiver Arbeit wurde diese Aufgabe erledigt. Die Verwaltung verdankt den Verbänden manche wertvolle Anregung zur Verbesserung und Neuorientierung. Es war die einstimmige Ansicht der bei dieser Gelegenheit versammelten Spezialfachverständigen, daß die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt sich nach zehnjährigem Bestehen als ein unentbehrliches Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen auf dem wichtigen Gebiete des Arbeiterschutzes bewährt hat und daß ihre weitere Ausgestaltung die Anwendung noch weit erheblicherer Mittel, als ihr bisher zugeflossen sind, rechtfertigen dürfte. Die Ausstellung hat ferner soeben den Bericht über ihre Tätigkeit im letzten Jahre veröffentlicht. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher kund, die sich von 26253 im Vorjahr auf 32314 gehoben hat. Was die Ausstellung vor mancher anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die sachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden. Solche Führungen fanden im Jahre 1912 562 mit rund 17000 Teilnehmern statt. Es waren daran nicht nur Berliner beteiligt, sondern auch von auswärts finden sich häufig Besucher, vornehmlich Abordnungen von Werkführern und Arbeitern bestimmter Berufsgruppen, ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbeamte, Studiengesellschaften, Teilnehmer an Kurien der mannigfaltigen Organisationen usw. veranstaltet werden. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre erheblich an Umfang zugenommen. Abgesehen davon, daß zahlreiche Gegenstände, um die Ausstellung stets auf dem Laufenden zu erhalten, gegen neuere Erfindungen und Konstruktionen

ausgetauscht sind, ist die Zahl der Ausstellungsgegenstände um ein beträchtliches gewachsen; von über 1000 Ausstellern werden zurzeit 3500 Einzelobjekte zur Anschauung gebracht, darunter mehr als 1400 in originaler Ausführung. Von den Maschinen, an denen die Einrichtungen für Unfallverhütung angebracht sind, befinden sich die meisten in betriebsfähigem Zustande. Daneben bietet die Ausstellung eine reichhaltige Sammlung von Fachliteratur, gibt in Form der Auslage von Prospekten und Katalogen Auskunft über Bezugsquellen, veranstaltet in ihren Räumen Vorträge und Sonderausstellungen und bildet so ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes, so daß ihr Besuch und die Benutzung ihrer Einrichtungen interessierten Kreisen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Aus der Arbeiterbewegung.

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie,

nämlich die Duisburger Genegroße. Wir würden uns mit diesen Leuten nicht weiter herumschlagen, wenn sie nicht in jeder Nummer ihres Organs den Versuch unternähmen, über die von uns gemachten Feststellungen mit neuen Verdächtigungen hinweg zu kommen. Eine Widerlegung der von uns nachgewiesenen Tatsache, daß sie ihre Mitgliederzahl 100 Prozent zu hoch angegeben haben, können sie nicht bringen. Unfomehr verlegen sie sich aufs Verleumben und Verdächtigen. Recht köstlich nimmt sich der Satz „Wo die Führer versagen, da müssen die Massen wirken“ in einem Organ aus, dessen Verband weder Massen noch Führer hat. Oder sollten etwa jene Leute, die heute bei den Gelben sich anbieten, morgen mit den Direktionen gehen, übermorgen bei den Genossen um gut Wetter anhalten und am folgenden Tage Annäherungsversuche bei uns machen, als Führer anerkannt werden? Leute, die ihre eigenen Mitglieder im Zweifel darüber lassen, welche Stellung die Organisation zu den großen Kämpfen der Arbeiterschaft einnimmt. Wir bringen auch sofort einen weiteren Beweis hierfür.

Auf der Frankfurter Konferenz der Genossen biederete sich Herr Pfaffenholz bei diesen an. Der Vorsitzende Genosse Schubmann aber schien kein Verständnis hierfür zu besitzen und ersuchte Herrn Pfaffenholz, seine Organisation doch den Genossen anzuschließen. Da aber eine Liebeshwürdigkeit der anderen wert ist, verlas ein anderer Genosse ein Schreiben, in dem sich ein Herr Platen-Duisburg sich erbot, seine Organisation den Münchener Gelben anzuschließen.

Herr Platen stritt zwar die Wichtigkeit dieses Schreibens ab und drohte mit Staatsanwalt und Gericht. In der letzten Nummer des „Straßenbahner“ aber wird der Brief wiederum als echt bezeichnet und erklärt, daß sich bis heute der Herr Staatsanwalt noch nicht gemeldet habe.

Zur Beruhigung der erhitzten Phantasie in diesen Gunds-tagen nach schwerem, nächtlichen Kellnerdienst, können wir dem Schreiber der letzten Verdächtigungen nur mitteilen, daß unserer Kölner Ortsgruppe der Straßenbahner der „Mitglieder-schwund“ recht gut bekommen ist. Neben 70 Neuaufnahmen waren 12 Uebertritte zu verzeichnen, denen nur ein Abgang von 22 gegenüber stand. Damit stieg die Mitgliederzahl auf 896. Die an die Zentrale abgelieferte Summe stieg von 2645.84 Mk. im ersten auf 3041.27 Mk. im zweiten Quartal 1913.

Tatsache ist heute bereits, daß die Kölner Mitglieder des Duisburger Verbandes mit der eigenen Leitung recht unzufrieden sind, insbesondere die Verdächtigungen entschieden mißbilligen, aber nur noch aus persönlichen Rücksichten zur Stange halten. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo in Köln die Mitglieder handeln werden, aber in anderem Sinne, wie es die Duisburger „Führer“ wünschen.

Recht „brüderlich“

scheint es in der Hauptgeschäftsstelle des roten Gemeindegewerkschaftsverbandes herzugehen. Schon auf dem letzten Verbandstage kam die innere Zerfahrenheit und Zwietracht zum Ausdruck. Gegenseitig machten sich die Führer den Vorwurf, sich Unternehmerallüren angeeignet zu haben. Der Vorsitzende Mohs wurde von seinen eigenen Kollegen im Vorstand als der fleißige, arbeitswillige, aber talentlose und unfähige Trottel hingestellt. Lange schien es, als ob die auf dem Verbandstage notdürftig wieder zusammengeflückte Einigkeit unter den Führern wieder halten würde. Aber nur scheinbar hat man diese Einigkeit der Öffentlichkeit vorgetäuscht. In letzter Zeit haben sich die Herren Genossen auf der Zentralstelle wieder recht brüderlich gerauft und zwar derart, daß der zweite Verbandsvorsitzende Niedel davongelaufen ist.

Die Ursache erfährt man aus einem Generalversammlungsbericht der Filiale Hamburg in Nr. 26 der „Gewerkschaft“, in dem es heißt:

„Kollege Niedel hat uns erklärt, daß er infolge der verbandsnotorischen, andauernd mißlichen Verhältnisse in der Geschäftsleitung des Verbandsvorstandes der Tätigkeit im Verbandsbureau überdrüssig sei, er empfinde sich moralisch und in seinem Charakter (!) immer mehr beschränkt, und werde er aus diesen Gründen unter allen Umständen so bald wie möglich aus der Zentralverwaltung des Verbandes und gegebenenfalls aus diesem überhaupt ausscheiden.“ Der Bericht setzt noch hinzu: „An geistigen Kräften sind wir ohnehin arm genug.“

Diese selbst in dem eigenen Organ zugestandene „geistige Armut“ suchen sie dadurch zu verdecken, daß sie über andere Organisationsherfallen. So ist es auch zu verstehen, wenn sie schimpfen wie die Mohrspäßen, wenn wir es ablehnen müssen, bei Lohnbewegungen mit ihnen durch dick und dünn zu gehen, um dadurch nicht einen Vorteil für die Kollegen in Gefahr zu bringen.

Bei der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist der Gemeindegewerkschaftsverband ebenfalls sehr schlecht angeschrieben und das Correspondenzblatt droht auch bereits, ihm das „schmerzstillende“ Halsband umzuliegen. Dieselben Leute, die sich nicht genug entrüsten können über angebliche Zersplitterung der Arbeiterbewegung durch die christlichen Gewerkschaften müssen sich hier den nämlichen Vorwurf von den eigenen Gesinnungsgenossen machen lassen.

In der eigenen Zentralleitung durch den Zwietrachtsteufel zur positiven Arbeit unfähig gemacht, von den Gesinnungsgenossen in den Gewerkschaftsorganen öffentlich bekämpft, haben sie nur noch eine Hoffnung, sich als waschechte Genossen mit Hilfe der politischen Partei halten zu können. Daher seit den Tagen des gegangenen Vorsitzenden Boersch, der noch etwas Müßgrat gegen die Angriffe der Partei bejaß, die starke Schwenkung nach links.

Hoffentlich werden die Tausende von Mitläufern in diesem Verbandsverbande, die auf Grund ihrer Stellung zu den nationalen und sonstigen Fragen nicht zu ihnen gehören, den richtigen Weg finden. Die große Zahl der Uebertritte zu unserem Verbandsverband zeigt ihnen diesen Weg.

Paul Kunschak und die Sozialdemokratie.

Zur Ermordung des Sozialistenführers Schuhmeier schreibt die radikal-sozialistische Halbmonatsschrift „Wohlfahrt für alle“ in der Nummer vom 11. Juni 1913 folgendes:

„Wie eine symbolische Erscheinung der Tragik des österreichischen Proletariats muß dieser Mann gewertet werden, der nun zum Tode verurteilt ist. Tragik ist es, sehen zu müssen, wie dieser Arbeiter, durch Parteihaf und Parteikampf in solch verblendete Wut gejagt wurde, daß er zur Mordwaffe griff, um einen — Arbeiterführer niederzuknallen.“

... In fünf konkreten Fällen wurde er durch seine gleichfalls verblendeten Arbeitskollegen aus der Fabrik gejagt, obgleich er nie unter dem Lohne gearbeitet, solidarisch mitgestreift hatte, als seine Arbeitsbrüder ihn dazu aufforderten. Kunschak hat einen gemeinen Mord verübt und hat diesen auf dem Gewissen. Aber er verübte ihn nur, weil ihn, den Arbeiter, der Terrorismus die Sozialdemokratie gegen Arbeiter auf dem Gewissen hat. Und nun, nachdem der Prozeß Kunschak stattgefunden hat, soll ausgesprochen werden: Die Tat Kunschaks, die in seinem Prozeß zu Tage geförderten Tatsachen sind eine einzige Schmach für die gesamte sozialdemokratische Arbeiterbewegung Österreichs und kennzeichnet sie genugsam. Wie entsetzlich traurig muß es um eine Arbeiterbewegung bestellt sein, wenn sie derartige Auswüchse, wie die Tat Kunschaks, zeitigt!“

So urteilt ein sozialdemokratisches Blatt — allerdings ein Organ jener Richtung, die zur heutigen Führerschaft der österreichischen Sozialdemokratie in Opposition steht — über die Kunschak-Schuhmeier-Tragödie. Der hier vollzogenen Brandmarkung der sozialdemokratischen Zwangs- und Gewaltpolitik braucht nichts hinzugefügt werden.

„Wahrheitsliebende“ Genossen.

Von dem Schwurgericht in Chemnitz wurde der sozialdemokratische Druckereifaktor Hoffmann zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust, der Verleger der sozialdemokratischen „Wergwacht“ in Waldburg, Weidert, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Beiden wurde die Fähigkeit, eidlich als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, für immer aberkannt. Die sozialdemokratische Presse weiß von diesem Urteil nichts zu berichten, oder aber sie versucht, die des Meineids überführten Genossen in Schutz zu nehmen.

Verwerfliche Agitationsmethode.

In welcher skrupelloser Weise von sozialdemokratischer Seite gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung geheßt und gewühlt wird, zeigt nachstehendes Kundschreiben, das von dem Vorsitzenden der Münchener Ortsgruppe des sozialdemokratischen Süddeutschen Eisenbahnerverbandes an seine „Genossen“ versandt und kürzlich im Organ des Bayerischen Eisenbahnerverbandes (Der Eisenbahner, Nr. 27, 1913) nach dem Original veröffentlicht wurde:

München, den 22. Oktober 1910.

Werter Kollege!

Die gegnerische Organisation hat durch denunziatorisches Vorgehen im Landtage, wie an der Arbeitsstelle es soweit gebracht, daß die Möglichkeit sich etwas freier zu bewegen ausgeschlossen ist.

Durch diese schändliche Haltung die jedem Ehrgefühl entbehrt, sind auch wir gezwungen unserer Agitation einen neuen Kurs zu geben, um die noch außenstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Um diese zu ermöglichen und um die Kollegen genau aufzuklären, muß eine intensive Hausagitation eingesetzt werden. Es sind daher sofort die Vertrauensleute zu informieren.

Siner oder der andere Kollege wird in seiner Partei oder in seiner Gruppe, oder neben seiner Arbeitsstelle einen Kollegen haben der christlich organisiert oder indifferent ist. Ohne weiter aufzufallen wird es möglich sein, dessen Adresse zu erlangen, soweit man sie nicht schon kennt. Diese Adressen sind uns sofort anher zu senden, damit wir diese Kollegen auf diesem Wege bearbeiten können. Allein aber nicht das ist das einzige Motiv unsere Organisation zu stärken und die andere zu schwächen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden um den Gegner materiell zu schwächen. Materiell kann er nur dann geschwächt werden wenn er größere Ausgaben hat. Dazu ist es notwendig, daß wir ihn mit seinen Zeitungen, mit seinen Correspondenten, mit seiner Agitation vom Arbeitsplatz vertreiben. Hierzu erfordert es ein wachsameres Auge eines jeden Kollegen, und muß uns das geringste aus dem gegnerischen Lager mitgeteilt werden. Noch immer werden Zeitungen verteilt usw. Entstehen ihm neue Ausgaben, muß er seine Beiträge erhöhen, die Folge davon wird sein, daß eine gewaltige Fluktuation einsetzt und die Arbeiter sich immer mehr und mehr von dieser Organisation abwenden. Ich appelliere daher in jedem Vertrauensmann sein vollstes Ehrgefühl dazeln zu setzen um durchzudringen. „Durch Kampf zum Sieg!“ mit kollegialem Gruß

K ü n d i n g e r.

Wie man aus diesem roten Kulturdokument ersehen kann, hat der Haß und Fanatismus manche sozialdemokratische Führer schon so tief sinken lassen, daß sie ein Spitzel- und Denunziantentum organisieren, um die christlichen Organisationen zu schädigen.

Gerichtliches.

Der Streit der Straßenbahner in Königsberg im vor. Jahre hat noch ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Als derselbe im Stadtverordnetenkollegium zur Sprache kam, ließ sich der sozialdemokratische Gauleiter und Stadtverordnete Markwald dazu hinreißen und rief: „Die Straßenbahngesellschaft schwindelt, was sie schwindeln kann“. Wegen dieses Ausdrucks vom Stadtverordnetenvorsteher Dr. Dirichlet zur Ordnung gerufen, sagte Markwald: „Dann will ich sagen, die Gesellschaft hat ihre Angaben wider besseres Wissen gemacht.“ Außerdem hatte er in einer Versammlung beleidigende Neußerungen gemacht.

Dieserhalb klagte der Direktor Dr. Krieger wegen Beleidigung. Markwald erhob Widerklage, wegen einer Neußerung Dr. Kriegers, der mit Bezug auf Markwald von einem „Hubeustück“ gesprochen hatte. Das Schöffengericht verurteilte Markwald zu 150 Mk. und Dr. Krieger zu 30 Mk. Geldstrafe. Da von beiden Seiten Berufung eingelegt wurde, hatte die Strafkammer das letzte Wort. Die Widerklage Markwalds wurde verworfen und seine Strafe auf insgesamt 400 Mk. erhöht, obgleich ihm der Schutz des § 192 zugebilligt wurde.

Dieser Ausgang des Prozesses zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß der so viel gepriesene Radikalismus in der Regel den wahren Interessen der Kollegen widerspricht.

Hätte Markwald in sehr scharfer, aber ruhiger, besonnener Weise die Kollegen vertreten, wäre bei der Sache mehr herausgekommen. Heute fühlt sich der Herr Direktor Dr. Krieger als der Sieger, worunter nur die Kollegen zu leiden haben. Die, wenigstens in der Öffentlichkeit erlittene Schlappe wird so leicht nicht ausgewetzt werden können.

Verbandsnachrichten.

Folgende Ortsgruppen haben vom 2. Quartal abgerechnet: Wasserburg, Barmen, Elberfeld, Frankfurt, Wiesbaden, Köln (Straßenbahner), Essen, Landsbut (Flußbauarbeiter), Plattling, Dingolfing, Bochum, Düsseldorf (Gemeindegewerkschafter) und Jügelstadt.

Am 28. Juli ist bereits die Frist verfloßen, bis zu der die Abrechnung getätigt sein mußte. Die noch fehlenden Ortsgruppen werden dringend ersucht, das Verjämte baldigst nachzubolen.

Der Zentralvorstand.

Versammlungskalender.

Köln. (Straßenbahner.) Freitag den 5. September, 9 Uhr, im „Gereonsbräu“.

Köln. (Gemeindegewerkschafter.) Samstag den 6. September, im „Gereonsbräu“.

Baden-Baden. Donnerstag den 4. September im „Grünen Berg“.

Verbandsmitglieder!

Das Verbandsorgan ist ein gutes Agitationsmittel. Werft die gelesenen Nummern nicht fort, sondern gebt sie den Unorganisierten. Klärt diese auf und strebt unablässig darnach, immer mehr neue Mitglieder zu gewinnen.

Einladung

zu einer am Sonntag, den 28. September, vormittags 11 Uhr in Köln im Lokale „Zur Ratsmühle“, Neumarkt 18 stattfindenden

Bezirkskonferenz

für den 1. Bezirk.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Entwicklung des Bezirkes.
2. Die Stellung der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner in der Gewerkschaftsbewegung. Referent Kollege Dedenbach.
3. Die jüngsten Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung. Referent Kollege Gickmann.
4. Geschäftliches.

Zum 1. Bezirk gehören folgende Ortsgruppen: Köln (Str.), Köln (Gem.), Köln (Fuhrp.), Bonn (Gem.), Bonn (Str.), Aachen, Mülheim-Rhein, Düren, Elberfeld, Barmen, Guskirchen, Frechen, Trier und Siegen.

Jede der oben genannten Ortsgruppen ist verpflichtet, mindestens einen Delegierten zu dieser Konferenz zu entsenden. Größere Verwaltungsstellen, die mehrere Delegierte wählen, haben auf die einzelnen Berufe Rücksicht zu nehmen. Die Wahl der Delegierten ist möglichst bald vorzunehmen und sind die Adressen der Gewählten sowie etwaige Anträge bis spätestens zum 20. September an den Bezirksleiter Koll. Krumbe, Köln, Benloerwall 9, einzureichen. Die Delegiertenkosten tragen die Verwaltungsstellen. Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Bezirksleitung.

Genaue Adresse beachten! Noch immer laufen Postsendungen für das Generalsekretariat ein, die an Postschließfach 157 adressiert sind. Es wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese Adresse falsch ist, weil das Generalsekretariat seit 1. April d. J. kein Postschließfach mehr hat; dieses ist anderweitig vermietet und die fürs Generalsekretariat bestimmten Sendungen laufen unter dieser Bezeichnung an eine falsche Adresse. Die richtige Adresse des Generalsekretariats lautet einzig: Köln, Benloerwall 9. — Gleichzeitig sei auch darauf hingewiesen, daß der Reichstagsabgeordnete Kollege Johann Becker nicht mehr im Büro für Arbeitervertretung am Reichsversicherungsamt tätig ist. Dieser ist jetzt Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen; Büro: Köln, Benloerwall 9. — Rechtschutzsachen sind nur an Th. Krebber, Berlin-Steglitz, Bergstr. 11, zu richten.

Gedenktafel.



Gestorben sind die treuen Kollegen:

Johann Gujnagel, München.

Sebastian Mayer, München.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Gickmann;

Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Benloerwall 9.

Druck: Köln-Ghrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.